



AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL DES REGIERUNGSRATES  
DES KANTONS SOLOTHURN

VOM

21. Dezember 1982

Nr. 3533

EG KAPPEL: Gestaltungsplan Grossmatt

Die Einwohnergemeinde Kappel unterbreitet dem Regierungsrat den Gestaltungsplan "Grossmatt" und die zugehörigen Sonderbauvorschriften zur Genehmigung.

Ueber das vorliegende Gebiet besteht ein rechtsgültiger spezieller Bebauungsplan (Gestaltungsplan), welcher mit RRB Nr. 5510 vom 11. November 1966 genehmigt worden war. Dieser sah drei je 15-geschossige Hochhäuser und drei 4-geschossige Wohnblöcke vor. Ein Hochhaus ist bereits erstellt, doch sind die Voraussetzungen für die Erstellung weiterer Hochhäuser nach dem alten Plan heute nicht mehr gegeben. Aus diesem Grunde wird der alte Gestaltungsplan im vorliegenden Verfahren aufgehoben und durch eine Neuplanung ersetzt.

Der vorliegende Plan regelt die Ueberbauung des Areals durch mehrere 2- und 3-geschossige Mehrfamilienhäuser mit Dachausbau sowie ein 4-geschossiges Gebäude mit vorgelagertem 1-geschossigem Ladentrakt. Er legt auch die Erschliessung für den fahrenden und ruhenden Verkehr und die Fussgänger sowie die Freiflächengestaltung fest. Sonderbauvorschriften bestimmen weitere im Plan nicht dargestellte Einzelheiten der Nutzung, Ausnützung, Gestaltung und Erschliessung.

Die öffentliche Auflage des Planes und der Sonderbauvorschriften erfolgte in der Zeit vom 14. September bis 13. Oktober 1981. Es gingen vier Einsprachen ein, von

denen drei vom Gemeinderat abgelehnt wurden, die vierte durch Abschluss einer Vereinbarung gütlich bereinigt werden konnte. Eine Planänderung war nicht erforderlich. Der Gemeinderat genehmigte den Plan am 6. Juli 1982. Gegen den Beschluss des Gemeinderates erhob Herr Ernst Schneider, Mittelgäustrasse 40, Kappel, Beschwerde beim Regierungsrat.

In der Folge fand auf Einladung des Bau-Departementes am 26. Mai 1982 ein Augenschein mit Parteiverhandlung statt. Dabei zog Herr Schneider mit Schreiben vom 1. Juni 1982 seine Beschwerde vorbehaltlos zurück, so dass sie von der Geschäftskontrolle des Bau-Departementes als gegenstandslos abgeschrieben werden kann. Der vom Beschwerdeführer geleistete Kostenvorschuss wird abzüglich Fr. 80.-- Verfahrenskostenanteil zurückerstattet.

Formell wurde das Verfahren richtig durchgeführt.

Materiell sind keine Bemerkungen anzubringen.

Es wird

beschlossen:

1. Der Gestaltungsplan "Grossmatt" und die zugehörigen Sonderbauvorschriften der Einwohnergemeinde Kappel werden genehmigt.
2. Die Beschwerde des Herrn Ernst Schneider, Kappel, wird infolge Rückzug von der Geschäftskontrolle abgeschrieben. Vom geleisteten Kostenvorschuss von Fr. 200.-- werden ihm Fr. 120.-- zurückerstattet.

3. Bestehende Pläne, die mit dem vorliegenden in Widerspruch stehen, insbesondere der spezielle Bebauungsplan "Grossmatt", genehmigt vom Regierungsrat mit RRB Nr. 5510 vom 11. November 1966 und die zugehörigen speziellen Bauvorschriften gelten als aufgehoben.

Kostenrechnung E. Schneider, Kappel

Kostenvorschuss	Fr. 200.--	
./.. Verfahrenskostenanteil	<u>Fr. 80.--</u>	von Kto. 119.650 auf Kto. 2000-431.00 umbuchen
Rückerstattung	<u>Fr. 120.--</u>	

Einwohnergemeinde Kappel

Genehmigungsgebühr	Fr. 200.--	Kto. 2000-431.00
Publikationskosten	<u>Fr. 18.--</u>	Kto. 2020-435.00
	<u>Fr. 218.--</u>	<u>zahlbar innert 30 Tagen</u>

(Staatskanzlei Nr. 353 ) ES

Der Staatsschreiber:

*Dr. Max Gygis*

Ausfertigungen Seite 4

Bau-Departement (2) HS/pw/uh

Departementssekretär

Hochbauamt (2)

Tiefbauamt (2)

Amt für Wasserwirtschaft (2)

Rechtsdienst Bau-Departement (pw)

Amt für Raumplanung (3), mit Akten und 1 gen. Plan und  
Sonderbauvorschriften

Kreisbauamt II, 4600 Olten, mit 1 gen. Plan und Sonder-  
bauvorschriften

Amtschreiberei Olten-Gösgen, 4600 Olten

Finanzverwaltung/Debitorenbuchhaltung (2)

Amt für Raumplanung (3) uh (für Finanzverwaltung als  
Ausgabenanweisung)

Sekretariat der Katasterschätzung (2)

Ammannamt der EG, 4616 Kappel, mit Einzahlungsschein  
EINSCHREIBEN

Baukommission der EG, 4616 Kappel, mit 1 gen. Plan und  
Sonderbauvorschriften

Hrn. Ernst Schneider, Mittelgäustrasse 40, 4616 Kappel  
EINSCHREIBEN

Hrn. E. Kunz, dipl. Arch. ETH, Frohburgstr. 58, 8006 Zürich  
AGEBA, AG für Architekten, Konradstr. 31, Postfach 92,  
4600 Olten

Amtsblatt Publikation:

Es werden genehmigt: Der Gestaltungsplan "Grossmatt"  
und die zugehörigen Sonderbauvor-  
schriften der Einwohnergemeinde Kappel.